

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.04.2016 Drucksache 17/11214

Antrag

der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Bernhard Roos, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Ruth Müller, Klaus Adelt SPD

Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften gesetzlich regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der derzeit von der Bundesregierung erstellte Nationale Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" die in Deutschland ansässigen Unternehmen gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass bei Auslandsgeschäften von ihren Partnern die Menschenrechte eingehalten werden. Die Vorgaben eines Gesetzes sollen staatlich überwacht und Verstöße sanktioniert werden.

Begründung:

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, an deren Erarbeitung Deutschland mitgewirkt und zu deren nationaler Umsetzung es sich verpflichtet hat, geben wichtige Anhaltspunkte für menschenrechtliche Verantwortung im Zeitalter einer global verflochtenen Wirtschaft. Sie benennen die menschenrechtlichen Pflichten von Staaten und die Verantwortung von Unternehmen in der globalen Wertschöpfungs- und Lieferkette.

Zu den häufigsten Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten gehören laut namhaften Nichtregierungsorganisationen u.a. fehlender Brandschutz in Textilfabriken, gesundheitsgefährdende Arbeit in Steinbrüchen, Landvertreibung oder Wasserverschmutzung beim Rohstoffabbau.

Die Erfahrung zeige, so die Präsidentin von Brot für die Welt, Cornelia Füllkrug-Weitzel, am 17. März 2016 bei der Vorstellung des "Gutachtens zur Verankerung einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im deutschen Recht", dass ihr Hilfswerk zusammen mit Amnesty International, Germanwatch und Oxfam Deutschland in Auftrag gegeben hatte, dass freiwillige Sozial- und Umweltstandards nicht ausreichten. "Die meisten Unternehmen werden erst dann wirklich aktiv, wenn sie rechtlich dazu verpflichtet werden. Zurzeit werden Unternehmen, die sich soziale Verantwortung auf die Fahnen geschrieben haben, auf dem Markt tendenziell noch immer eher benachteiligt." Laut Oxfam Deutschland und Germanwatch zeige das Gutachten auch, dass "die Einführung gesetzlicher Sorgfaltspflichten nicht nur notwendig, sondern für Unternehmen auch machbar" und durchaus erfolgreich in die Geschäftspolitik integrierbar sei. Überdies würde so auch international eine "ambitionierte Benchmark" gesetzt.